



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Franzen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Schule und Berufsbildung

Arbeitsunfähigkeitstage der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein

1. Wie hat sich die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage der verbeamteten Lehrkräfte in Schleswig-Holstein innerhalb der vergangenen fünf Jahre entwickelt (bitte insgesamt und für alle Schularten in absoluten und prozentualen Zahlen angeben sowie nach den Altersgruppen (20-29), (30-39), (40-49), (50-59), (60+) aufschlüsseln)?

Welche psychischen und/oder physischen Leiden lagen dem zugrunde (bitte aufschlüsseln nach den Kategorien: „Psychische, psychosomatische Erkrankungen“, „Organische Erkrankungen“ und „Unbekannte, sonstige Krankheitsbilder“)?

Antwort:

Zur Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage werden derzeit keine statistischen Erhebungen angestellt. Die Frage, welche psychischen und/oder physischen Leiden der Arbeitsunfähigkeit zugrunde lagen, kann generell nicht beantwortet werden, weil die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, die dem Dienstherrn vorzulegen ist, aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Angaben zur Art der Erkrankung enthält.

2. Wie hat sich die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage der angestellten Lehrkräfte in Schleswig-Holstein innerhalb der vergangenen fünf Jahre entwickelt (bitte insgesamt und für alle Schularten in absoluten Zahlen und für jede Schulart angeben sowie nach den Altersgruppen (20-29), (30-39), (40-49), (50-59), (60+) aufschlüsseln)? Welche psychischen und/oder physischen Leiden lagen dem zugrunde (bitte aufschlüsseln nach den Kategorien: „Psychische, psychosomatische Erkrankungen“, „Organische Erkrankungen“ und „Unbekannte, sonstige Krankheitsbilder“)?

Antwort:

Es gelten die Ausführungen bei der Antwort zu Frage 1 entsprechend.

3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Gesundheit und Leistungskraft der Lehrkräfte nachhaltig zu fördern und zu verbessern?

Antwort:

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung (MSB) sieht es als eine zentrale Aufgabe an, die Gesundheit der Lehrkräfte zu erhalten und zu fördern. Dabei werden nicht nur die Verpflichtungen erfüllt, die sich aus den dienst- und arbeitsrechtlichen Normen ergeben, sondern die Lehrkräftegesundheit wird darüber hinausgehend durch eine Reihe weiterer Maßnahmen gefördert. Als Beispiele dafür sind insbesondere die Angebote des Instituts für Qualitätsentwicklung Schleswig Holstein (IQSH) in dessen Zentrum für Prävention (Gesunde Schule, Sucht- und Gewaltprävention) sowie in der Personalentwicklung und Führungskräftequalifizierung zu nennen (vgl. dazu Internetportal: <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Organisation/ZfP/ZfP.html>).

Der Schulpsychologische Dienst setzt einen seiner Arbeitsschwerpunkte bei der Beratung und Supervision von Lehrkräften, um so zur Erhaltung ihrer Gesundheit beizutragen. Die Landesregierung hat zur Verbesserung der personellen Situation im schulpsychologischen Dienst die Anzahl der Planstellen und Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen von 17 auf 32 erhöht und damit fast verdoppelt. Die bisher schon ergriffenen Maßnahmen werden nun auch in den Rahmen eines Gesamtkonzeptes der Landesregierung gestellt, das am 2. Februar 2015 als „Verordnung nach § 59 Mitbestimmungsgesetz (MBG) zur Einführung eines Betriebli-

chen Gesundheitsmanagements in der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung“ abgeschlossen worden ist. Das MSB hat zur Umsetzung dieser Vereinbarung eine Projektgruppe gebildet, in der Schulaufsicht, Schulleitung, Personalvertretung, Schwerbehindertenvertretung, IQSH und Arbeitsmedizinischer Dienst vertreten sind. Dieses Gremium hat den Auftrag, Ansatzpunkte für weitere Verbesserungen bei der Gesundheitsförderung von Lehrkräften zu identifizieren und daraus entsprechende Handlungsstrategien abzuleiten.